



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold und Angelika Birk
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Verbraucherbildung

- 1) Zu welchem Zeitpunkt, an welchen Schulen und in welchen Klassenstufen wird das neue Unterrichtsfach „Verbraucherbildung“ eingeführt? Gibt es Schularten oder Klassenstufen die hiervon ausgenommen sind und wenn ja aus welchen Gründen?

Antwort:

Mit Beginn des Schuljahres 2009/10 wird das Fach Haushaltslehre in Verbraucher-
bildung umbenannt. Der neue Fachlehrplan Verbraucherbildung für die Sekundarstu-
fe I der Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren ist fertig gestellt
und wird zum 1. August 2009 in Kraft gesetzt. In der Stundentafel für die Grundschu-
len sowie der für die Gymnasien war bisher das Fach Haushaltslehre nicht enthalten;
entsprechend ist dort künftig auch das Fach Verbraucherbildung nicht vorgesehen.
Inhaltliche Ansatzpunkte finden sich aber in den Lehrplänen des Fachs Heimat- und
Sachunterricht der Grundschule sowie des Fachs Wirtschaft/Politik der Gymnasien.

- 2) In welchem zeitlichen Umfang soll das neue Fach „Verbraucherbildung“ unterrichtet werden? Werden diese neuen Stunden auf die Stundentafel bzw. das Gesamtunterrichtsvolumen in den einzelnen Klassenstufen aufgeschlagen oder auf die Kontingente anderer Fächer angerechnet?

Antwort:

In den mit Erlass vom 10.10.2007 festgelegten Kontingentstundentafeln für die Regionalschulen und die Gemeinschaftsschulen ist bereits der Fachbereich „Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung“ mit einem Stundenkontingent von 14 bzw. 16 Stunden in der Sekundarstufe I ausgewiesen.

- 3) Welche Inhalte und Schwerpunktthemen sollen im Fach „Verbraucherbildung“ behandelt werden und wie sind die Curricula aufgebaut? Ist eine Kooperation mit Institutionen außerhalb der Schule vorgesehen oder möglich?

Antwort:

Das Fach Verbraucherbildung umfasst die Kernbereiche „Konsum und Lebensstil“ sowie „Ernährung und Gesundheit“ mit den Lernfeldern „Rolle als Verbraucherin/Verbraucher“, „Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung“, „Private Lebensführung als Potential“, „Essen und Ernährung“, „Ernährung und Gesundheitsförderung“ und „Kultur und Technik der Nahrungszubereitung“. Der Lehrplan insgesamt wird im Bildungsportal unter www.bildung.schleswig-holstein.de unter dem Stichwort Lehrplan bereitgestellt. Der Grundlagenteil der Lehrpläne für die Sekundarstufe I bleibt weiterhin unverändert gültig. Das dort dargelegte Konzept der Grundbildung beinhaltet ausdrücklich auch die Kooperation mit Lernorten außerhalb der Schule.

- 4) Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, das neue Schulfach „Ernährung und Verbraucherbildung“ zu nennen und die Inhalte entsprechend zuzuschneiden?

Antwort:

Die Unterteilung des Faches in die beiden Kernbereiche: „Konsum und Lebensstil“ sowie „Ernährung und Gesundheit“ macht deutlich, dass der Bereich „Ernährung und

Gesundheit“ als einer von zwei, inhaltlich gleichberechtigten Teilen anzusehen ist - eine Umbenennung kommt daher nicht in Frage.

- 5) Welche Lehrkräfte mit welcher fachlichen Qualifikation sollen das neue Fach „Verbraucherbildung“ unterrichten? Ist eine entsprechende Fortbildung vorgesehen und wenn ja in welchem Umfang? Können externe Kräfte eingesetzt werden und unter welchen Bedingungen?

Antwort:

Das Fach wird von den Lehrkräften unterrichtet, die bislang Haushaltslehre unterrichtet haben. Es haben bereits 4 regionale Fortbildungsveranstaltungen zur Einführung in den neuen Lehrplan stattgefunden - weitere Fortbildungsangebote im kommenden Schuljahr sind im Katalog des IQSH enthalten. Darüber hinaus enthält das Fächerportal des IQSH im Internet den Bereich Verbraucherbildung; dort werden kontinuierlich wichtige Informationen und Unterstützungsmaterial eingepflegt. An der Universität Flensburg werden zudem in diesem Sommer die ersten Studierenden die erste Phase ihrer Lehrerausbildung für das Fach Verbraucherbildung abschließen und in die zweite Ausbildungsphase eintreten. Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erfolgt auf der Basis angepasster Curricula. Des Weiteren hat die Universität Flensburg eine Schule begleitet, die den Lehrplan modellhaft erprobt hat, und wird davon ausgehend ein Netzwerk von Schulen aufbauen, die in Bezug auf die Umsetzung des neuen Lehrplans zusammenarbeiten wollen.

- 6) Wie werden die zusätzlichen Unterrichtsstunden an den Schulen finanziert bzw. in den Stundenzuweisungen berücksichtigt? Welche (Mehr)Kosten entstehen für die Landesregierung und wie werden sie (re)finanziert?

Antwort:

Entfällt, siehe Antwort auf Frage 2.